

LANDKREIS WITTENBERG

Der Landrat



Landkreis Wittenberg Postfach 100251 06872 Lutherstadt Wittenberg

Einschreiben durch Einwurf

Fachdienst: **FD Bauordnung (63)**
Untere Denkmalschutzbehörde
Besucher-
adresse: Breitscheidstraße 4
06886 Lutherstadt Wittenberg
Auskunft erteilt: Frau Rischling
Zimmer-Nr.: A2-27
☎ 03491 479696
Fax: 03491 479675
eMail:
E-mail-Adresse nur für formlose Mitteilungen ohne elektronische Signatur.

Datum und Zeichen
Ihres Schreibens

Mein Zeichen
(bei Antwort bitte angeben)

Datum

17.12.2019

Vorhaben	Eigentümer
Denkmalbenachrichtigung Grundstück mit Bebauung als Teil des Denkmalsbereiches Stadterweiterung Oranienbaum Denkmalsbereich Kulturlandschaft Gartenreich Dessau-Wörlitz	
eingegangen 17.12.2019	
Grundstück Oranienbaum OT v. Oranienbaum-Wörlitz,	
Gemarkung Oranienbaum	
Flur	
Flurstück	

Benachrichtigung über die Feststellung der Denkmaleigenschaft gemäß §§ 2, 18 Denkmalschutzgesetz des Landes Sachsen-Anhalt

Sehr geehrter Herr ... ,

gemäß §§ 2, 18 des Denkmalschutzgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (DenkmSchG) vom 21. Oktober 1991 (GVBl. LSA 1991, S. 368) in der zurzeit gültigen Fassung teile ich Ihnen mit, dass das Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie Sachsen-Anhalt

das Grundstück mit Bebauung

in: Oranienbaum OT v. Oranienbaum-Wörlitz

auf der

Gemarkung: Oranienbaum

Flur:

Flurstück:

als Teil der Denkmalsbereiche Stadterweiterung Oranienbaum und Kulturlandschaft Gartenreich Dessau-Wörlitz nach § 2 Abs. 2 Ziff. 2 DenkmSchG LSA gewürdigt hat und daraufhin die Eintragung in das Denkmalverzeichnis erfolgt ist.

Risc
58.dot Sprechzellen der Fachdienste
Die 08:30 – 12:00 Uhr
13:00 – 15:00 Uhr
Do 08:30 – 12:00 Uhr
13:00 – 18:00 Uhr

Telefon: 03491 479-0
Fax: 03491 479-675
Internet: www.landkreis-wittenberg.de
E-Mail: info@landkreis-wittenberg.de
nur für formlose Mitteilungen ohne elektronische Signatur

Bankverbindung: Sparkasse Wittenberg
IBAN: DE34 8055 0101 0000 3116 77
BIC: NOLA21WBL

Denkmalbegründung Stadterweiterung Oranienbaum

Historische Stadterweiterung von Oranienbaum, einer von 17 historischen Ortskernen im UNESCO Weltkulturerbe Gartenreich Dessau-Wörlitz, die neben den Schlössern, Gärten und der historischen Kulturlandschaft zum außergewöhnlichen universellen Wert der Welterbestätte beitragen. Fürst Leopold III. Friedrich Franz von Anhalt-Dessau, seine Vorgänger und Nachfolger prägten mit ihren Initiativen der Trockenlegung und Hochwasser-abwehr, der Kolonisierung, Optimierung der Landwirtschaft und der Landschaftsverschönerung nachhaltig die Kulturlandschaft und die Ortsbilder der Siedlungen. Insbesondere die Ansichten aus der Kulturlandschaft auf die Siedlungen, die Sichtverbindungen zwischen den Kirchtürmen und Sonderbauten über viele Kilometer hinweg sind von besonderer Bedeutung und konstituieren den außergewöhnlichen universellen Wert. Der Erfolg der Landesverschönerung und landwirtschaftlichen Ertragssteigerung zeigt sich darin, dass die vormaligen bescheidenen Fachwerkgebäude im 19. Jahrhundert nach und nach durch solide Wohn- und Wirtschaftsgebäude ersetzt wurden. Da auch die Zeitschicht des 19. Jahrhunderts den Regularien der fürstlichen Bauverwaltung unterlag, ist sie ebenfalls konstituierend für den außergewöhnlichen universellen Wert.

Planvolle Erweiterungen der barocken Planstadt von der Mitte des 18. Jh. bis 1918; unter Ägide der herzoglichen Bauverwaltung schrittweise fortgeführter regelmäßiger Grundriss und Gestaltung eines einheitlichen Erscheinungsbildes der Straßenbebauung

Heute stellt sich die Stadterweiterung als strukturell und baulich sehr gut überkommen dar, prägend für die Bebauung sind vor allem Ackerbürger- und Handwerkerhöfe sowie Wohn- und Gewerbebauten, einige Fachwerkbauten des 18. Jh. sind erhalten, bei den übrigen Bauten wurden nach der Mitte des 19. Jh. die Außenwände durch Ziegelmauern bzw. auch Neubauten ersetzt, ab der Gründerzeit bis 1918 finden sich zeittypische Putzdetails an den Fassaden; heute noch gut erkennbar ist die über Generationen hinweg beibehaltene gestalterische Einheit der Straßenzüge, die beeindruckend den Gestaltungswillen einer herzoglichen Dynastie widerspiegeln

Die Stadterweiterung der Oranienbaumer Altstadt weist zahlreiche Elemente an besonderer geschichtlicher, kulturell künstlerischer und städtebaulicher Bedeutung auf. Als fortbestehende Residenzstadt des Fürstenhauses Anhalt-Dessau und zentraler Ort der Tabakproduktion und -verarbeitung kommt Oranienbaum eine besondere geschichtliche Bedeutung zu.

Die kulturell-künstlerische Bedeutung erwächst aus der Gestaltung der sehr einheitlich wirkenden Bebauung der Straßenzüge, an der sich gut die zeittypischen Gestaltungsdetails ablesen lassen.

Eine besondere städtebauliche Bedeutung mit denkmalkonstituierender Aussage haben für das Ortsbild folgende Merkmale:

- Fortführung der planmäßigen barocken Siedlungsstruktur als orthogonaler Stadtgrundriss mit streng axialer Abfolge
- Wege und Platzsituationen entsprechen der Bauzeit, bemerkenswert ist die Kulissenwirkung der Marktstraße, welche sich gen Osten verschmälert und somit eine größere Längenausdehnung vorgibt
- Wasserläufe entsprechen der Bauzeit: die Bache, welche u. a. den Graben um die Schlossanlage speist sowie der rückwärtig zur Fronte verlaufende Graben, welcher einst den
- Grenzverlauf zu Kursachsen und später Preußen markierte
- Überörtlich wirksame Dominante der Kleinen Kirche als Bestandteil der wichtigen nördlichen Ortsansicht, bspw. von Griesen und Brandhorst aus wahrnehmbar
- intakte Übergänge in die umgebende Kulturlandschaft insbesondere im Osten und Nordosten
- Historische Grünflächen des Friedhofs und das gegenüber der Orangerie an der Dessauer Straße gelegene dreieckige Stück Land als Rest einer ehemals ausgedehnten Hutung erhalten
- die historischen Baufluchten mit unmittelbar an den Straßenraum grenzenden und überwiegend traufständigen Wohn- und Gewerbegebäuden, die Gebäude in Ecksituation meist aufwändiger gestaltet und meist zweigeschossig und mit Eingängen auf der Ecke

- Parzellierung: Straßenkarrees mit Randbebauung und innenliegendem Grünland der ehemaligen Nutzgärten, welches frei von Bebauung ist, entspricht weitgehend dem Entstehungszeitpunkt
- Charakteristisch für die Fassaden aus allen Bauzeiten ist die Kleinteiligkeit, wie sie sich in der Fenstergliederung, den teils noch vorhandene Fensterläden, Fachwerk oder Putzgliederungen widerspiegelt
- Prägnante Dachlandschaft aus meist hohen Satteldächern, teils Krüppelwalmdächer, wirkt durch überwiegend geschlossene Dachflächen mit naturroten Biberschwanzziegeln in verschiedenen Formtypen
- Einheitlichkeit der Bebauung nach Haustypen des Ackerbürgerhofs, des Handwerkerhofes, des Wohnhauses, des Wohn- und Geschäftshauses wird neben Fenstergliederung und Dachlandschaft auch von den zeittypischen Fassadenfarben bestimmt
- ab der Mitte des 19. Jh. Umbau einige Fachwerkaußenwände in verputztem Ziegelmauerwerk bzw. Neubau in verputztem Ziegelmauerwerk mit spätklassizistisch gestalteten Fassaden mit profilierten Gesimsen, Sohlbänken und Fensterrahmen
- ab der Gründerzeit auch ziegelsichtige Fassaden, mit zeittypischen Putzdekoren

Baubeschreibung: Zum Straßenbild:

- Gebäude traufständig und überwiegend zweigeschossig, vor allem rund um den Markt und die Marktstraße, einige mit Mittelrisalit oder Zwerchhaus bzw. Speicherluken
- Besondere Betonung der Eckbauten durch zwei Geschossigkeit, Eingänge in der Ecke sowie Schmuckdetails bei Bauten ab der Gründerzeit
- übrige Bauten traufständig und eingeschossig, teils mit Drempel und/oder Sockel
- überwiegend Satteldächer mit roter Ziegeldeckung in Biberschwanzziegeln in zeittypischen Formaten einige mit bauzeitlicher Biberschwanzdeckung, zur Abstufung und als
- optisches Gegengewicht zum besonders hervorgehobenen dunklen Dach des Schlosses
- verputzte Bauten ab der Mitte 19. Jh. sowie Ziegelbauten der Gründerzeit, teils mit Putzdekor, dominieren Ortsbild
- historische Grünfläche des ehemaligen Friedhofs

Kulturlandschaft Gartenreich Dessau-Wörlitz

Die Kulturlandschaft Gartenreich Dessau-Wörlitz ist ein Zeugnis für deren einzigartige kulturhistorische Entwicklung vom späten 17. bis zum Anfang des 20. Jahrhunderts mit internationalem Rang und befindet sich auf dem Kerngebiet des ehemaligen Fürstentums (ab 1807 Herzogtum) Anhalt-Dessau; Grundvoraussetzungen für Entstehung des Gartenreichs waren naturräumlicher und ökonomischer Art; die seit dem Mittelalter vorhandenen Hutewiesen mit umfangreichem Bestand an solitären Alteichen sowie die seit 1698, dem Regierungsantritt Leopold I. von Anhalt-Dessau (1676-1747), durchgeführten Maßnahmen; sämtliche Ländereien des Adels wurden durch Ankauf in fürstlichen Besitz überführt, Deichausbau und Deichneubau sowie Melioration der gewonnenen Ackerflächen, Straßenausbau und Dorfneugründungen;

Unter Fürst Leopold III. Friedrich Franz (1740-1817, Regierungsantritt 1758) begann nach dessen Studienreisen 1763, 1765 bis 1767 u.a. nach England und Italien die bewusste Gestaltung des Gartenreichs unter Einbeziehung der vorhandenen Kulturlandschaft; umgesetzt wurde ein philosophisch-weltanschauliches Programm, welches von aufklärerischen Idealen beeinflusst war; Ziele waren die Verbindung von Landschaft, Landwirtschaft und Architektur, eine neuartige pädagogische Bildung der Untertanen und der anwachsenden Besucherströme aus Bildungsreisenden sowie eine politisch motivierte Selbstdarstellung des Fürsten; Leitsatz für die Gestaltung war „Das Schöne mit dem Nützlichen verbinden“.

Umgesetzt wurde eine Ästhetisierung der weiterhin ökonomisch genutzten Kulturlandschaft mit ihren Städten und Dörfern durch bau- und gartenkünstlerisch hochwertige und architekturgeschichtlich wegweisende Bauten, welche überwiegend durch den Freiherrn Friedrich Wilhelm von Erdmannsdorff (1736-1800) erschaffen wurden. Bewusst angelegte Sichtachsen und Point de Vues stellen Verbindungen zwischen Kirchtürmen und wichtigen Einzelbauten (Schulbauten, Wallwachhäuser, Gedenksteine etc.) her. Die Wege und Landstraßen sind von Alleen und Obstalleen gesäumt; Kulminationspunkte sind die Parks und Gärten des Kühnauer Parks, des

Georgiums, des Dessauer Tiergartens, des Luisiums, des Sieglitzer Bergs, des Oranienbaumer Schlossparks und der Wörlitzern Anlagen, diese gehen ohne Abgrenzungen in die umgebende Landschaft über; gartenkünstlerischer Höhepunkt sind die Wörlitzer Anlagen mit dem Residenzschloss und zahlreichen Gartenarchitekturen, die ebenfalls über zahlreiche Sichtachsen miteinander in Beziehung stehen.

Es entstand innerhalb weniger Jahrzehnte eine inszenierte Kulturlandschaft, die vom Wechsel zwischen offenen Feldflächen, Hutewiesen, Waldgebieten, Ortschaften mit fürstlichen Solitärbauten und verdichteter Gestaltung in den Parks und Gärten charakterisiert ist.

Der großflächige Denkmalbereich ist durch folgende denkmalkonstituierende Elemente strukturiert:

- historische Deichverläufe, die nachweislich seit 1170 bis ins 19. Jahrhundert hinein errichtet,
- erneuert und erhöht wurden, teils noch mit Deichscharten und Deichwächterhäusern sowie begleitenden Obstpflanzungen und Eichensolitären
- historisches Grabensystem (größtenteils im Wörlitzer Winkel) zu Anfang des 18. Jahrhunderts unter Leopold I. angelegt, mit zugehörigen Brücken und teils mit begleitenden Gehölzen, u.a. Drehberggraben, Fließgraben, Kapengraben, Konvensteiggraben, Mehlgraben, Mittelhölzergraben, Mühlgraben, Rotebach, Schrotmühlenbach
- Straßenverläufe mit straßenbegleitenden Alleen (teils Obstbaumalleen) und historischen Flurgehölzen
- ehemalige Hutewiesen mit Solitärbäumen (Eichen und wenige Buchen) sowie Kleingruppen von Eichen, die Mitte des 19. Jahrhunderts unter dem Nachfolger Leopold IV. Friedrich (1794-1871) gepflanzt wurden
- historische Feldflächen der ehemaligen Vorwerke und Domänen, teils mit erhaltenen Wegeverläufen und Gehölzen
- Wasserflächen der Altarme von Mulde und Elbe, u.a. Großer und Kleiner Bräkolck, Kragen, Pelze, Schönitzer See, Schwarzer See
- Waldflächen, oft mit den typischen schwingenden Waldrändern von den Wiesen abgegrenzt, wie Böhmenhau, Kirchholz (am Riebschberg), Kleutzscher Aue, Kühnauer Forst, Maltewitzmark, Muldenaue-Wälder (Galeriewälder), Niederungswälder des Kapen, Oranienbaumer Heide (u.a. mit Bläserbruch, Espenhau und Niederförste), Rotkehlchenheger, Törtener Aue sowie die Auenwälder bspw. des Grauen Steinhaus und Saalberghaus
- Parks und Gärten: Kühnauer Park, Park des Georgiums, Park des Luisiums, Landschaftspark Sieglitzer Berg, Park des Schlosses Oranienbaum, Wörlitzer Anlagen
- Historische Ortskerne der Städte Oranienbaum und Wörlitz sowie der Dörfer Brandhorst, Horstdorf, Kakau, Griesen, Mosigkau, Münsterberg, Riesigk, Rotehof, Schönitz, Rehsen, Großkühnau, Mildensee, Waldersee und Niesau
- Ortschaften wirken homogen in die Landschaft hinein mit relativ niedrigen Wohn- und Wirtschaftsbauten, von fürstlichen Leitbauten überragt; die überwiegend kleineren Anwesen sind in traditionellen Baumaterialien (Fachwerk, Ziegel, verputzte Bauten) und Farbigkeiten gehalten (naturrote Dachlandschaften)
- Sichtachsen zwischen wichtigen Point de Vues (teilweise nach dem Prinzip der Trennung von Hand und Fuß angelegt)
- was der Betrachter sieht, ist nicht über einen direkten Weg erreichbar, bspw. die weit in die Landschaft hineinwirkenden Kirchtürme von Riesigk und Wörlitz
- Exklaven (heute außerhalb der Umgrenzungen):
Haideburg einschließlich des umgebenden Waldparks, Schloss und Park Mosigkau, neuer Begräbnisplatz in Dessau, sind bedeutend für die heutige Erschließung des Sinnzusammenhangs; durch Wege und teils verlorene Sichtachsen mit dem Kerngebiet des Gartenreiches verbunden

Der besondere Wert des Gartenreiches Dessau-Wörlitz wird vor allem durch das Zusammenwirken aller denkmalkonstituierenden Merkmale bestimmt. Die Gesamtheit der einzelnen Bestandteile, der netzartige Aufbau der Sichtachsen sowie das Aufeinander bezogen sein der komplexen Kulturlandschaft bilden den gestalterischen Willen und die Reformideen eines aufgeklärten Fürsten des 18. und frühen 19. Jahrhunderts in höchst authentischer und Weltweit einmaliger Weise ab.

Gemäß § 18 Abs. 2 DenkmSchG bin ich verpflichtet, den Eigentümern, Besitzern oder Verfügungsberechtigten die Eintragung in das Denkmalverzeichnis mitzuteilen.

Die Eintragung löst für Sie keine weiteren Rechtsfolgen aus, da das Denkmalverzeichnis gemäß § 18 Abs. 1 DenkmSchG nachrichtlich ist. Das bedeutet, dass der grundsätzliche Schutz für das Objekt bereits mit dem Inkrafttreten des Denkmalschutzgesetzes bestanden hat. Nunmehr erfolgt lediglich die konkrete Erfassung und Benachrichtigung.

Vorsorglich möchte ich darauf hinweisen, dass Maßnahmen an einem Kulturdenkmal oder in seiner Umgebung, wie z. B. eine Instandsetzung oder Nutzungsänderung, den Genehmigungspflichten nach § 14 DenkmSchG unterliegen.

Für weitere Fragen stehe ich Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

gez.: Häuser